



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Martin Huber, Harald Meußgeier, Benjamin Nolte, Markus Striedl** und **Fraktion (AfD)**

Bayerische Gemeinden nicht im Regen stehen lassen! Fördersätze für kommunalen Hochwasserschutz anpassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Fördersätze für folgende Fördertatbestände im Zusammenhang mit kommunalem Hochwasserschutz wie folgt anzupassen:

- integrale HW-Schutz- und Rückhaltekonzepte: 90 Prozent
- Ermittlung von Überschwemmungsgebieten: 90 Prozent
- Gefährdungsbetrachtungen (z. B. hydraulische Leistungsfähigkeit, Standsicherheit, Verklausung, Überlastfälle...): 90 Prozent
- Konzepte zum Sturzflut-Risikomanagement: 90 Prozent
- Sicherheitsüberprüfung kommunaler Stau- und Hochwasserschutz-Anlagen: 90 Prozent
- Hochwasseraudit „Wie gut sind wir vorbereitet“: 90 Prozent
- Ereignisdokumentation (Hochwasserereignis/Starkregenereignis): 90 Prozent
- Bau von Hochwasserrückhaltebecken: 90 Prozent
- Gewässerausbau: 90 Prozent
- Herstellung der Anlagensicherheit von kommunalen Stauanlagen: 90 Prozent
- Beseitigung von Hochwasserschäden: 75 Prozent
- Sonstiges (Vorhaben von erheblichem wasserwirtschaftlichen Interesse): 75 Prozent

Begründung:

Bayerische Kommunen erhalten in ihrem Zuständigkeitsbereich an Gewässern dritter Ordnung bereits die Möglichkeit, Fördermittel für die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zu erhalten. Zwingende Voraussetzung für den Erhalt ist dabei das Schutzziel vor einem hundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ100) + 15 Prozent.

Die Regenfälle Ende Mai und Anfang Juni haben gezeigt, dass bei Weitem nicht alle bayerischen Kommunen den nötigen Grundschutz vor entsprechenden Hochwasserereignissen aufweisen, weshalb in diesem Zusammenhang dringender Handlungsbedarf vonseiten der Staatsregierung besteht. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation vieler Kommunen ist es zwingend erforderlich, dass die Fördermöglichkeiten für kommunalen Hochwasserschutz an Gewässern dritter Ordnung an diese Umstände angepasst werden.

In den letzten fünf Jahren wurden im Schnitt nur jeweils etwa 9 Mio. Euro Fördergelder über die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) an die bayerischen Kommunen ausbezahlt. Diese im Verhältnis zu den entstandenen Schäden (Schätzungen für das Junihochwasser gehen von mehreren Milliarden Euro aus) verschwindend geringe Summe zeigt deutlich, dass höhere Fördersätze unabdingbar sind, um den kommunalen Hochwasserschutz effektiv voranzubringen.